

Drucksache Nr.: 213/2020

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: Gd-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.08.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe der Pflasterarbeiten zur erstmaligen Herstellung der Gehwege in der Erfurter Straße in 67433 Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Auftrag für die Pflasterarbeiten zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Gehwege in der Erfurter Straße, einschließlich der Stichstraße, in Neustadt an der Weinstraße wird der

Firma
Johann Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG
Austraße 13
67346 Speyer

zum Angebotspreis von 115.302,17 € inkl. 16 % MwSt. erteilt.

Begründung:

Die Erfurter Straße liegt im südöstlichen Stadtgebiet und grenzt an das Gewerbegebiet "Weinstraßenzentrum". Sie besteht aus einem Hauptstraßenzug und einer davon nach Süden abzweigenden Stichstraße. Die Straße liegt im Bebauungsplan-Gebiet Chemnitzer Straße Teil West und ist geprägt durch gewerbliche Bebauung und vereinzelte Wohnbebauung.

Mit den Arbeiten zur erstmaligen Herstellung der Straße wurde im Jahr 1994 begonnen. Damals wurden lediglich die Fahrbahn, nicht aber die Gehwege erstmalig endgültig hergestellt. Da sich in den letzten Jahren vermehrt Firmen und Privatpersonen in der Erfurter Straße angesiedelt haben, ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger die Herstellung der Gehwege sowohl im Hauptstraßenzug als auch in der Stichstraße nun dringend angezeigt. Die in der Stichstraße und südlich des Grundstücks Flurstücksnummer 3549/15 bereits hergestellten Teile der Gehwege verbleiben und werden mitverwendet; vereinzelt privat gebaute Überfahrten zu Grundstücken werden bei dieser Gelegenheit mit Zustimmung der Eigentümer entfernt und mit der Maßnahme einheitlich hergestellt.

Die Leistung war öffentlich ausgeschrieben. Der Termin für die Abgabe der Angebote war auf Dienstag den 01.07.2020; 10:30 Uhr festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Termin sind 13 Angebote eingegangen.

Die von der der Abteilung Tiefbau, der Vergabestelle und der Stabstelle Rechnungsprüfung nachgeprüften Angebote zeigen folgende Ergebnisse:

lfd. Nr.	Name und Sitz des Bieters		Angebotssumme laut Ausschreibung in EURO (mit MwSt.)	Gleichstellung der Angebotssumme mit 16% MwSt. und Preisnachlass*
1.	Firma Johann Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG Austraße 13 67346 Speyer	./. 2,5 % Nachlass	121.317,05 € (19 % MwSt.) <u>3.032,93 €</u> 118.284,12 €	118.258,64 € <u>2.956,47 €</u> 115.302,17 €
2.	Firma N.N.		120.735,73 € (19 % MwSt.)	117.691,97 €
3.	Firma N.N.		125.264,16 € (19 % MwSt.)	122.106,24 €
4.	Firma N.N.		137.453,50 € (19 % MwSt.)	133.988,28 €
5.	Firma N.N.		134.575,09 € (16 % MwSt.)	134.575,09 €
6.	Firma N.N.		136.392,51 € (16 % MwSt.)	136.392,51 €
7.	Firma N.N.		136.622,17 € (16 % MwSt.)	136.622,17 €
8.	Firma N.N.		137.705,92 € (16 % MwSt.)	137.705,92 €
9.	Firma N.N.	./. 2,0 % Nachlass	144.988,69 € (16 % MwSt.) <u>2.899,77 €</u> 142.088,92 €	144.988,69 € <u>2.899,77 €</u> 142.088,92 €
10.	Firma N.N.		150.455,54 € (16 % MwSt.)	150.455,54 €
11.	Firma N.N.		171.222,10 € (16 % MwSt.)	171.222,10 €
12.	Firma N.N.		199.850,44 € (19 % MwSt.)	194.812,20 €
13.	Firma N.N.		Ohne Wertung	Ohne Wertung

* gemäß Schreiben des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 29.06.2020, Abschnitt VI. Neue Verfahren:

"Soweit von Unternehmen bei der Angebotsabgabe unterschiedliche Umsatzsteuersätze angegeben werden, sind die Angebote für die Wertung gleichzustellen. Das heißt, für Aufträge, die voraussichtlich bis zum 31.12.2020 abgenommen bzw. vollendet werden, ist in allen Angeboten der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 Prozent zu Grunde zu legen..."

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Pflasterarbeiten zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Gehwege in der Erfurter Straße, einschließlich der Stichstraße, in Neustadt an der Weinstraße der

Firma
Johann Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG
Austraße 13
67346 Speyer

zum Angebotspreis von 115,302,17 € inkl. 16 % MwSt. zu erteilen.

Die Mittel stehen auf Produktkonto 5410 096039 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 06.08.2020

Oberbürgermeister